

Hallo Frau Schwinn,

hier die Rückmeldung zu der Frage ob sich die Reduzierung der Gruppenstärke auf die Förderung des Investitionsprogramms auswirkt. Die Rückmeldung des Regierungspräsidium Kassel bezieht sich nur auf die aktuelle Förderrichtlinie.

Viele Grüße

Yvonne Feldmann

**Von:** Christin.Hoffmann@rpks.hessen.de <Christin.Hoffmann@rpks.hessen.de>

**Gesendet:** Montag, 8. August 2022 11:40

**An:** Feldmann, Yvonne <y.feldmann@odenwaldkreis.de>

**Betreff:** AW: Frage zu Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung

Sehr geehrte Frau Feldmann,

für die aktuellen Investitionsrichtlinien spielen Platzzahlen für die Förderung von Kindertageseinrichtungen keine Rolle mehr, da die Förderung gruppenbezogen erfolgt (vgl. Erläuterung Inv. Prog. 21-23, S. 31).

Inwiefern eine solche „Unterbelegung“ mit der Erteilung einer Betriebserlaubnis vereinbar ist, kann ich Ihnen leider nicht beantworten. Sofern eine Betriebserlaubnis eine Gruppenstärke von 20 statt 25 Kindern oder 10 statt 12 Kindern zulässt, könnten die Gruppen im Antrag angegeben werden.

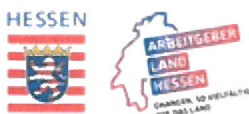
Wie zukünftige Förderrichtlinien ausgestaltet sind, kann an dieser Stelle nicht vorausgesagt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

**Christin Hoffmann**

Dezernat  
Förderungen



Regierungspräsidium Kassel  
Am Alten Stadtschloss 1  
34117 Kassel